

<b>Kundennummer</b>
<b>Antragsnummer</b>

<b>Anlage Einzelmaßnahme gemäß Maßnahme- und Umsetzungsplan</b>	Programmteil Rückbau Wohngebäude
---	----------------------------------

<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Fördergebiet</b>
-----------------------	---------------------

**1. Rückbauobjekt/Eigentümer**

**1.1** Rückbauobjekt gemäß lfd. Nr. \_\_\_\_\_ im Maßnahme- und Umsetzungsplan

<b>Straße, Hausnummer</b>		<b>Gesamtfläche (qm)</b>	
<b>PLZ Ort</b>		<b>Wohnfläche (qm)<sup>1</sup></b>	<b>Gewerbefläche (qm)</b>
<b>Grundbuchamt</b>		<b>Wohneinheiten</b>	<b>Gewerbeeinheiten</b>
<b>Gemarkung</b>		<b>geplanter Rückbaubeginn</b>	
<b>Flurstücke</b>	<b>Baujahr</b>	<b>geplanter Abschluß der Rückbaumaßnahme</b>	

**Die Maßnahme umfasst**

- den vollständigen Rückbau
- den teilweisen Rückbau

Gebäudeart

- Plattenbau
- Gründerzeitgebäude
- Sonstiges

**Rückbaukosten gesamt (in €)**

Gebäudestatus

- denkmalgeschütztes Wohngebäude
- stadtbildprägendes Gebäude in straßenparalleler Blockrandbebauung
- nicht stadtbildprägendes Gebäude in straßenparalleler Blockrandbebauung
- sonstiges stadtbildprägendes Gebäude
- Gebäude ohne besonderen Gebäudestatus

**1.2** Erklärungen des Eigentümers

<b>Name/Firma</b>	<b>Kundennummer SAB</b> (sofern vorhanden)
	<b>Straße, Hausnummer</b>
	<b>PLZ Ort</b>

Für die Stadt/Gemeinde sind als Anlagen beigefügt:

- Lageplan mit Kennzeichnung des Objektes
- Wohnflächenberechnung nach VO zur Berechnung der Wohnfläche v. 25.11.2003 BGBl. I S. 2346

- Abbruchgenehmigung
- Originalfotos vor Maßnahmebeginn (nur bei Rückbauobjekten, die im Eigentum der Stadt/Gemeinde sind)

<sup>1</sup> Abrundung auf volle qm

Der Eigentümer erklärt, dass

- a) sofern für das Objekt bereits Förderdarlehen/Zuschüsse/Bürgschaften in Anspruch genommen wurden, der Stadt/Gemeinde eine Zustimmung des Fördermittelgebers und
- b) sofern das Objekt bereits als Sicherheit/Pfandobjekt für Förderdarlehen/Kapitalmarktdarlehen dient, der Stadt/Gemeinde eine Zustimmung des Grundpfandrechtsgläubigers für den Rückbau des Rückbauobjektes vorliegt bzw. spätestens mit dem ersten Auszahlungsantrag vorgelegt wird und
- c) mit der Rückbaumaßnahme noch nicht begonnen wurde oder die Stadt/Gemeinde die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt hat.

Es ist vertretbar, die Rückbaumaßnahme (vollständiger Rückbau) als beihilfefrei einzustufen, wenn bei deren Umsetzung folgende Voraussetzungen<sup>2</sup> erfüllt sind – bitte ankreuzen, sofern zutreffend:

- Das nicht mehr vermietete also nicht mehr wirtschaftlich genutzte und zum vollständigen Rückbau vorgesehene Objekt wird inhaltlich und buchhalterisch von den wirtschaftlich genutzten Flächen / Objekten getrennt.**
- Es besteht keine rechtliche Verpflichtung zum Abriss.**
- Die durch den Rückbau entstehenden Freiflächen werden innerhalb der Zweckbindungsfrist von 10 Jahren nicht (mehr) wirtschaftlich genutzt.**

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i. V. m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Eigentümer

<b>Ort</b>
------------

<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)
---------------------------

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass alle in diesem Formular in der Ziffer 1 getätigten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.

Dem Unterzeichner ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Unterzeichner sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

### Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationsblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

<b>Unterschrift   Stempel</b>
-------------------------------

<sup>2</sup> Hinweis an die Stadt/ Gemeinde: Sollten diese drei vom Eigentümer zu erklärenden Voraussetzungen nicht vorliegen bzw. es sich um einen Teilrückbau handeln, dann ist von einer Beihilferelevanz der Maßnahme auszugehen. Die Herstellung der Vereinbarkeit mit dem Beihilferecht ist dann einzelfallabhängig nach den Vorgaben des DAWI-Freistellungsbeschlusses, der DAWI-De-minimis-Verordnung, der De-minimis-Verordnung oder des Art. 56 (Beihilfen für lokale Infrastrukturen) AGVO im Weiterleitungsfall durch die Gemeinde zu prüfen, zu erfassen und ggf. zu melden.

## 2. Erklärungen der Stadt/Gemeinde

<b>Stadt/Gemeinde</b>	
<b>Straße, Hausnummer</b>	
<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>

<b>Fördergebiet</b>	
<b>vorgesehenes Programmjahr/Jahresscheibe</b>	
<b>Förderbetrag pro m<sup>2</sup> (in €)</b>	<b>beantragter Förderbetrag (in €)</b>

### Die Stadt/Gemeinde erklärt, dass

- sich das Rückbauobjekt im genannten Fördergebiet befindet,
- die Maßnahme im Einklang mit dem gültigen INSEK/SEKO/Stadtumbaukonzept steht,
- es sich bei der/den unter Pkt. 1.2 genannten Person/en um den/die Eigentümer des Rückbauobjektes handelt.
- keine rechtliche Verpflichtung zum Abriss besteht.

Die Stadt/Gemeinde beabsichtigt, nach Zustimmung durch die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB) mit dem Eigentümer eine Rückbauvereinbarung abzuschließen und beantragt hiermit die Zustimmung der SAB zur Rückbaumaßnahme.

**Bei dem Rückbauobjekt handelt es sich um ein Gebäude, das vor 1919 in straßenparalleler Blockrandbebauung (Vorderhäuser) errichtet worden ist, oder um ein das Stadtbild prägendes Gebäude.**

ja     nein

Wenn ja:

- Die Stadt/Gemeinde beantragt, dass das Land beim Bund die Zustimmung zum Rückbau des Rückbauobjektes beantragt. Ein quartiersbezogenes städtebauliches Konzept, in dem dargelegt ist, dass aus Aufwertungs- und Rückbaumaßnahmen in diesem Quartier insgesamt ein Beitrag zur Stadterhaltung geleistet wird, ist diesem Formular als Anlage beigefügt.**

**Bei dem Rückbauobjekt handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude.**

ja     nein

Das Rückbauobjekt wird ausschließlich mit Mitteln aus folgendem Programm gefördert:

**Stadtumbau**     **WEP**

Das Rückbauobjekt wurde gefördert:

ja     nein

Wenn ja:

- Landeswohnungsbauprogramme (SAB)**  
 **Städtebauliche Erneuerung**  
 **KfW**

**Die Zweckbindungsfrist dieser Förderung ist abgelaufen.**

**Marktfähigkeit des Rückbauobjektes** (Darstellung und Bewertung der Rückbauobjekte hinsichtlich der Marktfähigkeit – z.B. Plattenbaugebiet wurde für Rückbau flächenhaft freigezogen, Marktfähigkeit der Wohngebäude hoch)

**Kategorien der Marktfähigkeit für Einzelmaßnahme** (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- hoch** = frei gezogen oder kurzzeitig leer stehend, sofort bewohnbar  
 **mittel** = länger leer stehend, mit baulichem Aufwand bewohnbar  
 **gering** = vor 1990 bereits leer stehend, mit erheblichen baulichen Aufwand bewohnbar

Die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben und Erklärungen wird hiermit versichert. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben die sofortige fristlose Kündigung der auf dieser Grundlage bewilligten Zuwendungen und die Rückerstattung der ausgezahlten Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

Stadt/Gemeinde
<b>Ort</b>
<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)

<b>Unterschrift   Stempel</b>